

**öffentlich**

Bearbeiter: Pietsch, Stefan  
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>21.07.2022</b>	<b>181/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	10.08.2022					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Budget für Rechtsanwaltskosten im Haushaltsjahr 2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 60.000 EUR. Die Mittel werden in folgendem Deckungsring bereitgestellt:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	00000000	Deckungsring
Sachkonto	44313000	Geschäftsaufwendungen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten
Untersachkonto	44313.40001	Geschäftsaufwendungen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten
Finanzrechnungskonto	74310000	Geschäftsauszahlungen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2022 insgesamt 68.000 Euro für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten veranschlagt.

Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Aufwendungen für anwaltliche Beratung im Umfang von ca. 51.000,00 Euro benötigt. U. a. für die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn, im anhängigen Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan „Wohnquartier Großstädteln“ und zum Bebauungsplan „Quartier Cospuden“.

Weitere Rechtsberatungskosten werden voraussichtlich für die juristische Beratung der Stadt im Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn, im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan „Wohnquartier Großstädteln“, im Rahmen des Rechtsstreits mit einer Baufirma wegen Mängeln an den Bauvorhaben Schmiedestraße und Lärmschutzwall Caritas sowie der Entwicklung der Flächen in der „Neuen Mitte“ entstehen.

Konkrete Forderungen in Höhe von 6.000,00 € liegen derzeit aufgrund eines Rechtsstreites im Vergabeverfahren zum Dokumentenmanagementsystem aus dem Jahre 2019/2020 vor. Das Verfahren wurde im Rahmen eines Vergleiches abgeschlossen, jedoch nicht alle Kosten über die Versicherung getragen.

Die Beantragung der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 60.000 EUR basiert dabei auf einer groben Schätzung und erfolgt aus heutiger Sicht rein vorsorglich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Von einem Investor wurden der Stadt bereits für das anhängige Normenkontrollverfahren Aufwendungen für die anwaltliche Vertretung in Höhe von 25.600,00 Euro erstattet. Von einem weiteren Investor wurden der Stadt bereits für die Inanspruchnahme anwaltlicher Beratungsleistungen zum Bebauungsplan „Quartier Cospuden“ weitere 4.300,00 Euro erstattet.

Für die übrigen anfallenden überplanmäßigen Mittel kann momentan kein konkreter Deckungsvorschlag benannt werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister